Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 33 (1936)

Heft: 7

Artikel: Protokoll der XXIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

33. Jahrgang | 1. Juli 1936 | Nr. 7

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll
der XXIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Montag, den 25. Mai 1936, vormittags 10½ Uhr im Hotel „Linde" in Teufen, Appenzell A.-Rh.

(Schluß)

Über die Art und Weise, wie bei zweifelhaften Anstaltsgründungen etwa vorgegangen wird, lesen wir in der erwähnten Arbeit von Dr. Rickenbach folgendes: „Da richten z. B. Leute, die sich im Leben selbst nicht halten können, unter religiöser Flagge ein Heim für Gestrandete ein. Sie gewinnen ein paar angesehene, wohlmeinende, aber im Fürsorgewesen vielleicht nicht sehr erfahrene Persönlichkeiten, die sie lediglich als Aushängeschild benützen wollen, als Mitglieder ihrer Aufsichtskommission. Die Mittel werden durch eine Geldsammlung aufgebracht. Der Sammler hat zunächst eine Interesseneinlage von Fr. 150.— zu leisten, alsdann wird ihm ein Fixum von Fr. 300 per Monat zugesprochen, sofern er in der gleichen Zeit Fr. 650.— einbringt. Das will sagen, daß nahezu 50% der gesammelten Mittel an der Sammelorganisation kleben bleiben." Und was noch schlimmer ist, die Heimleitung ruht in den Händen ebenso unberufener als untauglicher Leiter. Und zur Orientierung darüber, wie es bei der Gründung solcher Genossenschaften zugeht, lassen wir uns von Dr. Rickenbach folgendes erzählen: „Zweck der Genossenschaft ist die Errichtung eines gewerblichen Betriebes, um einer bestimmten Kategorie Hilfsbedürftiger Verdienst zu verschaffen. Es werden zügige Prospekte mit sentimentalem und wenn immer möglich auch religiösem Inhalt verfaßt und den Leuten in die Briefkästen gesteckt. Dazu geht man Einzelpersonen, Vereinigungen, Firmen usw., die für ihre wohltätige Gesinnung bekannt sind, an, bis ein ganz respektables Kapital beisammen ist. Mit diesem wird dann, wenn möglich aus einem Konkurs, ein Stock von gängigen Artikeln beschafft. Eine eigentliche Fabrikation wird nicht eingerichtet. Die mit lautem Schall angekündigte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschränkt sich somit darauf, daß eine Anzahl von Leuten gegen Provision als Reisende angestellt wird. Es fehlt die den Genossenschaften gesetzlich vorgeschriebene Buchführung, sowie eine geregelte Abrechnung mit den Hilfsbedürftigen. Die Einnahmen fließen

größtenteils in die Taschen der Veranstalter. Schließlich tritt der Konkurs ein, dem oft die Anhebung einer Strafuntersuchung wegen Betruges gegen die Leiter des Unternehmens nachfolgt." Gegen diesen hier nur kurz skizzierten Wohlfahrtsschwindel, der der reellen Wohlfahrtspflege bedeutende Summen entzieht und die mildtätige Bevölkerung brandschatzt, richten sich die Bestrebungen der vorerwähnten Zentralauskunftsstelle. Sie fahndet nach allen bestehenden und neu auftauchenden Unternehmungen dieser Art und sucht durch umfangreiche Erhebungen hinter die Schliche ihrer Veranstalter zu kommen. Sie erteilt auf Grund des gesammelten Materials an jedermann unentgeltlich Auskunft über den Charakter dieser Unternehmungen und orientiert die zuständigen Behörden im allgemeinen, sowie über besonders krasse Erscheinungen und sucht dabei die Unterdrückung solcher Aktionen überhaupt oder die Unschädlichmachung der Veranstalter zu erwirken. Daneben erfolgt die Aufklärung des Publikums über das Problem im allgemeinen durch die Presse, Vorträge usw.

Auch die Armenpflegen sind berufen, im Kampfe gegen diese unlautern Unternehmungen mitzuwirken. Handelt es sich doch bei den Initianten zu einem guten Teil um Leute, die auch den Armenpflegen zu schaffen gaben, und es sind nicht wenige darunter, die nur deshalb auf diese schiefe Bahn geraten sind, weil die Fürsorge bei ihnen versagte. Würden Armen- und Vormundschaftsbehörden solchen Elementen gegenüber die nötigen fürsorgerischen Maßnahmen treffen, so ließe sich sehr viel erreichen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine kurze Bemerkung darüber, welche Möglichkeiten zur Bekämpfung dilettantischen Handelns in der Fürsorge vorhanden sind. Der eine Hauptursache bildenden ungenügenden Schulung vieler Armenpfleger hat man da und dort durch gelegentliche Instruktionskurse abzuhelfen, versucht. Weil es sich dabei aber nur um seltene, vereinzelte, meist eintägige Veranstaltungen handelte, die sich auf Referate über einzelne Fürsorgezweige beschränkten, konnte damit kein nennenswerter praktischer Erfolg erzielt werden. Wertvoller könnten m. E. in kürzern Zeitabständen sich wiederholende, kleinere örtliche Gruppen umfassende Zusammenkünfte werden, in denen unter Leitung fachlich geschulter Armenpfleger die Behandlung schwieriger Armenfälle besprochen würde, und den einzelnen Armenpflegern Gelegenheit geboten wäre, über Armenfälle, denen sie nicht Meister werden, in gegenseitigem Gedankenaustausch zu beraten. Wir haben ferner gesehen, daß besonders in der Fernarmenpflege Dilettantismus vorherrscht, und daß auf interkantonalem Gebiet das Konkordat die einzige praktisch bedeutsame Bekämpfung dieser Übelstände ermöglicht. Deshalb dürfen wir in den Bemühungen, die dem Konkordate heute noch fernstehenden Kantone für dasselbe zu gewinnen, nicht erlahmen. Vor allem aber muß durch die Aufklärung breitester Kreise verhütet werden, daß der da und dort in Konkordatskantonen verlangte Konkordatsaustritt die interkantonale Armenfürsorge wieder auf die Stufe planloser Almosenwirtschaft herabdrückt und damit einen sozialen Gefahrenherd schafft, der besonders in der heutigen Zeit unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte. Da die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung als armenerzieherischer Faktor unentbehrlich ist, heute aber fehlt, muß die Öffentlichkeit über die unausbleiblichen Folgen aufgeklärt werden, die das weitere Andauern des bisherigen Zustandes auf die Armenpraxis haben muß. Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, daß mit allen zu fürsorgerischen Zwecken verwendbaren öffentlichen und privaten Mitteln äußerst haushälterisch und zweckentsprechend gewirtschaftet wird, wobei wenigstens das nach armenpflegerischen Grundsätzen absolut Notwendige in erster Linie durch die vereinten Kräfte der amtlichen und privaten Fürsorge sicherzustellen ist.

Wenn es in Zeiten normaler wirtschaftlicher Verhältnisse der privaten und Spezialfürsorge vorbehalten blieb, die Lücken der Armenfürsorge in liberaler Weise auszufüllen und die soziale Hilfe über den Rahmen armenpflegerischer Grundsätze hinaus auszubauen, so verlangt die Krisennot, daß alle mobilisierbaren Hilfsmittel die bedrohte Armenfürsorge stützen. Eine bessere, tatsächliche Zusammenarbeit aller Fürsorgeorganisationen muß verwirklicht werden, wobei auf alle sportlichen Sonderaktionen Verzicht geleistet werden sollte, damit allen Hilfsbedürftigen die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse ermöglicht werden kann. Nur so wird die Armenpflege imstande sein, ihre so schwere und noch schwieriger werdende Aufgabe zu erfüllen.

3. Diskussion.

Dir. Aubert, Genf, unterstreicht die Forderung der individuellen Behandlung der einzelnen Fälle, obgleich das durch ihre große Vermehrung infolge der Krise erschwert ist. Die Fürsorge darf nicht einfach in der Verteilung von Geld bestehen, wie das vielfach bei der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zu sehen ist. Hier handelt es sich aber nicht um Unterstützung, sondern um Leistungen einer Versicherung. Die Vermengung von Unterstützung und Versicherung sollte aufhören. Dir. Aubert gibt seiner Freude Ausdruck, daß er an der Konferenz in Teufen teilnehmen darf, und ladet alle Anwesenden herzlich ein, nach Genf zu kommen, wo am 6. Juni das Groupement romand tagen wird.

Da die Diskussion nicht mehr benützt wird, ersucht der Präsident die Versammlung, zu den Grundsätzen und Forderungen des Referenten Stellung zu nehmen, und es ergibt sich ein allgemeines Einverständnis.

4. Allfälliges.

Dr. Ruth vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bern, äußert sich zu den Eingaben der Konferenz an den Bund:

Sie haben in der Konferenz vom letzten Jahre nach einem ausgezeichneten Vortrag von Fräulein Böschenstein über das Bundesgesetz von 1875 betreffend die Armenkrankenpflege die Ihnen bekannten Thesen angenommen. Diese fanden im Nationalrat ihren Niederschlag im Postulat Saxer. Wie der Vorsitzende, Pfarrer Lörtscher, schon berichtet hat, wurde die Sache dann in einer Audienz bei Bundesrat Baumann, in Beisein von Prof. Pauli, besprochen. Wir haben hierauf eine Umfrage an die Kantone gerichtet. Die Antworten sind eingegangen und von uns verarbeitet worden. Das Ergebnis ist kurz folgendes: Wir sind durch die Verfassungsartikel 45 und 48 in einen sehr engen Rahmen gespannt. Die Verfassung kennt den Zwang zur wohnörtlichen Armenfürsorge nur in der Form der ersten Hilfe; das weitere ist Sache der Heimat. Diese kann aber nach der Verfassung nicht dazu verhalten werden, die Fürsorge par distance auszuüben. In ganz gleicher Weise wie durch die Verfassung sind wir auch durch die tatsächlichen Verhältnisse beengt. Heimatliche und wohnörtliche Fürsorge sind heute in einem gewissen Gleichgewichtszustand. Es geht kaum an, in die eine oder andere Waagschale ein größeres Gewicht hineinzulegen. Von den Städten und Städtekantonen wird jede vermehrte Belastung des Wohnortes als untragbar abgelehnt. Man darf sich keinen Illusionen darüber hingeben, daß der Wohnort nur dann stärker herangezogen werden könnte, wenn die Heimat vergüten würde. Die Opposition hiegegen ist aber gleichfalls stark. Das Departement hat noch keine Beschlüsse gefaßt, aber dem Sprechenden scheint klar, daß eine wesentliche Verlagerung der Lasten nicht werde in Frage kommen können. Dann bleibt aber bloß ein mehr nur technischer Ausbau des Gesetzes,

bestehend in der Fixierung einer festen Frist an Stelle der zurzeit üblichen 10 bis 14 Tage. Man kann und muß sich fragen, ob das überhaupt ein Fortschritt wäre.

Die Revision des Konkordates über die wohnörtliche Armenfürsorge ist durch eine Umfrage bei den Kantonen eingeleitet worden. Die Antworten der Kantone sind noch nicht vollzählig eingegangen. Vermutlich wird die Revision in einer Konferenz behandelt werden, deren Vorbereitung noch einige Zeit erfordern wird. Es zeigt sich auch hier sehr deutlich, daß jeder Mehrbelastung von Wohn- oder Heimatkanton große Hindernisse entgegenstehen.

Es ist gegeben, daß in unserer Krisenzeit der Wunsch nach vermehrten Geldmitteln dringend wird. Die Inanspruchnahme aller ist aber derart gewachsen, daß jeder meint, diese Vermehrung müsse von anderer Seite kommen. Der Bund wird nichts beitragen können. Die Kantone und Gemeinden sind vielfach an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Der Herr Referent der heutigen Tagung hat aber den Weg gezeigt, wie die vorhandenen, kaum noch vermehrbaren Mittel wenigstens besser ausgenützt und wirksamer angewandt werden können.

Präsident Lörtscher ist der Auffassung, daß in Sachen des Konkordates doch etwas geschehen sollte. Wenn das Gebäude des Konkordates kracht, und man nicht helfen will, soll es einstürzen. Es muß und wird dann ein neues, besseres erstehen.

Regierungsrat Dr. Meyer, Zug, ist von der Auskunft, die Dr. Ruth über die Revision des Bundesgesetzes von 1875 gegeben hat, nicht ganz befriedigt. Die Begriffe von Transportfähigkeit und -unfähigkeit haben sich seit seinem Erlaß stark gewandelt. Transportunfähigkeit gibt es heute bei den modernen Transportmitteln fast nicht mehr. Daher ist eine Revision unbedingt erforderlich. Die Bundesverfassung ist in den letzten Jahren so oft geritzt worden, daß man auch hier nicht davor zurückschrecken sollte. Es handelt sich aber gar nicht um eine Ritzung, sondern nur um eine bessere Ausführung von Art. 45, 3 der Bundesverfassung. Bei gutem Willen ist viel möglich. Die ganze Versammlung wünscht sicherlich ernstlich, daß mit bezug auf die Revision dieses Bundesgesetzes etwas geschieht.

Fast einstimmig wird Dr. Ruth ersucht, im Sinne dieses Votums bei Bundesrat Baumann vorstellig zu werden.

Die **Rechnung pro 1935** ergab bei Fr. 3114.98 Einnahmen und Fr. 2326.66 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 788.32. Das Vermögen stieg dadurch von Fr. 9366.88 im Jahr 1934 auf Fr. 10 155.20 im Jahre 1935. Die Rechnung wird von der Versammlung genehmigt.

Schluß der Konferenz: 1 Uhr.

Während des belebten Mittagessens ließ eine Appenzeller Musik, unterstützt durch zwei Jodlerinnen, ihre heiteren und ernsten Weisen ertönen, und drei Redner wandten sich mit beherzigenswerten Worten an die Tafelnden. Dr. med. Wiesmann, Präsident der Armenkommission Teufen, begrüßt die Armenpfleger im Namen dieser und der ganzen Gemeinde und wünscht, daß die Armenfürsorger im schwierigen Widerstreit zwischen Herz und Verstand stets den richtigen Weg finden möchten. Armeninspektor Pfarrer Lörtscher spricht den freundlichen Gastgebern namens der Ständigen Kommission herzlichen Dank aus. Pfarrer Kölbing von Teufen überbringt die Grüße des freiwilligen Armenvereins und des Frauenvereins sowie der Kirchenvorsteherschaft von Teufen und führt dann zur Illustration der Grundsätze und Forderungen des Referates von Dr. Frey einige Bibelstellen an.

Eine Autofahrt um 3 Uhr durch das im Sonnenglanz liegende, mit Frühlingsfarben geschmückte, anmutige Ländchen nach Heiden schloß die durch tadelloses Frühlingswetter, einen überaus starken Besuch und aktuelle Verhandlungen ausgezeichnete Tagung ab.

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfr.

Bestand der Ständigen Kommission.

1. Armeninspektor Pfr. Lörtscher, Bern, Gerechtigkeitsgasse 2, Präsident
2. Fürsorgechef Adank, St. Gallen, Vizepräsident
3. A. Wild, a. Pfr., Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2, Gotthardstr. 21, Aktuar und Quästor
4. a. Armeninspektor Keller, Basel, Schwarzwaldallee 45
5. Zentralsekretär Rob. Weber, Zürich, Fürsorgeamt, Selnaustr. 17

} Ausschuß

6. Dir. Alex. Aubert, Genf, Bureau central de bienfaisance, Taconnerie
7. Dr. Burckhardt, Basel, Arbeitsamt
8. Dir. Roger Burnier, Bureau central d'Assistance, Lausanne
9. Pfr. Etter, Frauenfeld
10. Staatsrat Martignoni, Bellinzona
11. Regierungsrat Dr. Nadig, Chur
12. Dr. K. Nägeli, Sekretär der kant. Armendirektion, Zürich 1
13. Prof. Dr. Pauli, Direktor des kant. statistischen Bureaus, Bern
14. Dr. Prantl, Sekretär des Innern, Aarau
15. Schöb, W. P., Burgerratsschreiber, Bern, Bundesgasse 4
16. Stadtrat, Nat.-Rat Dr. Wey, Luzern

Jahresversammlung der westschweizerischen Armenpflegen in Genf.

Das „Groupement romand des œuvres d'assistance et prévoyance sociale" hatte auf den 6. Juni nach Genf zu seiner ordentlichen Jahresversammlung eingeladen. Herr Jaques, früherer Direktor des Bureau central de bienfaisance in Genf, konnte bei seiner Eröffnungsrede in der Athénée eine große Teilnehmerzahl begrüßen. Wenn auch die vor vierzehn Jahren geschaffene Institution das Jahr hindurch die Bande nur, lose geknüpft, zusammenhält, so sind doch die Versammlungen immer derart organisiert, daß sie dem Sichkennenlernen und der Kontaktnahme unter den Armenpflegern und weiteren Sozialarbeitern der Westschweiz die weiteste Möglichkeit offen lassen. Es mag zum Teil auch an der weniger zugeknöpften Art der Westschweizer liegen, wenn wir immer wieder feststellen, daß man bei den Versammlungen des Groupement romand in dieser Beziehung den größeren Gewinn davonträgt. Dann kommt es aber sicher auch daher, daß ein großer gemeinsamer Empfang das Zirkulieren besser ermöglicht, als getrennte Besichtigungen oder Autofahrten.

Herr Jaques nahm in seinem Eröffnungswort zugleich Abschied von dem von ihm gegründeten Werk, dessen Präsidentschaft er unter den Dankesbezeugungen der Versammlung altershalber niederlegte. Als Vertreter des Kantons Genf wurde in den Vorstand neu gewählt Herr A. Aubert, Direktor des Bureau central de bienfaisance, der seit einem Jahre auch Mitglied der ständigen Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenz ist. Dagegen wurde der neue Präsident noch nicht bestimmt.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich diesmal ebenso sehr auf den Vortragenden, wie auf den Vortrag. Der Vorstand hatte Herrn Nationalrat Musy gebeten, über Tagesprobleme und Unterstützungsfragen zu sprechen. Am Abend zuvor hatte Herr Musy im Victoriahall vor, wie man uns versicherte, 3000 Personen auf Einladung der rechtsnationalen Parteien gesprochen. Nach allem, was wir über diesen Vortrag hörten, scheint das Referat im Groupement romand den Ausführungen vor den politischen Parteien sehr ähnlich gewesen zu sein. Die Ausführungen des Herrn Musy waren äußerst interessant, in Aufbau und Ausdruck das politische Programm, wie wir es vom Redner nicht anders erwarteten. Bleibt die